

**ALS UNIONSGEREGLER NICHT-QUARANTÄNESCHÄDLING GEREGLT (Stand: 22.07.2022)
PRA SEIT 28.05.2019 NICHT AKTUALISIERT**

Express-PRA zu *Pseudomonas syringae* pv. *syringae*

– Züchtungs- und Forschungszwecke –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 28.05.2019. Zuständige Mitarbeiter: Dr. A. Wilstermann

Anlass: Anfrage des Pflanzenschutzdienstes Niedersachsen für eine Einfuhr für Züchtungs- und Forschungszwecke

Da das Bakterium in Deutschland und Europa bereits verbreitet ist, wird auf die Erstellung einer vollständigen formellen Risikoanalyse verzichtet.

Das Proteobakterium *Pseudomonas syringae* pv. *syringae* (*Pss*) ist nahezu weltweit verbreitet und kommt auch in Deutschland und der EU weitverbreitet vor. Das Bakterium ist weder in den Anhängen der RL 2000/29/EG noch bei der EPPO gelistet.

Pss hat ein ausgesprochen weites Wirtspflanzenspektrum und ist an mindestens 36 Pflanzenfamilien zu finden. Schäden durch das Bakterium betreffen vor allem den Anbau von Stein- und Kernobst (*Pyrus communis*, *Prunus* sp.) und Gartenbohnen (*Phaseolus vulgaris*).

Pss ist sowohl in Deutschland als auch in der EU im Freiland verbreitet.

Aufgrund der weiten Verbreitung wird *Pseudomonas syringae* pv. *syringae* nicht als potentieller Quarantäneschadorganismus eingestuft, § 4a der PBVO ist demnach nicht anzuwenden.